



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT

BÜNDEL WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE

INTERKULTURELLE WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE (B.SC.)

INTERCULTURAL BUSINESS PSYCHOLOGY (M.SC.)

Februar 2023 / Hamm



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Hamm-Lippstadt
Ggf. Standort	Hamm

Studiengang 1	Interkulturelle Wirtschaftspsychologie	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sieben Semester (Vollzeit), 14 Semester (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2015/16	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	97	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	216	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen ²⁾	100,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 2015/16 - WiSe 2020/21 2) WiSe 2018/19 – SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler
Akkreditierungsbericht vom	13.02.2023

Studiengang 2	Intercultural Business Psychology	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	drei Semester (Vollzeit), sechs Semester (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2019/20	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 2019/20 – SoSe 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“	6
Studiengang 02 „Intercultural Business Psychology“	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“	8
Studiengang 02 „Intercultural Business Psychology“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“	9
Studiengang 02 „Intercultural Business Psychology“	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	16
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	16
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	20
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	22
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	23
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	24
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	24
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	25
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	26
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	27
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	29
III. Begutachtungsverfahren	31
III.1 Allgemeine Hinweise.....	31
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	31

III.3	Gutachtergruppe	31
IV.	Datenblatt	32
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	32
IV.1.1	Studiengang 01 „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“	32
IV.1.2	Studiengang 02 „Intercultural Business Psychology “	33
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	34
IV.2.1	Studiengang 01 „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ + 02 „Intercultural Business Psychology “	34

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Intercultural Business Psychology“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde im Mai 2009 im Rahmen des landesweiten Ausbauprogramms für die Fachhochschullandschaft gegründet. Das Studienangebot ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Die HSHL legt ihren Fokus auf eine interdisziplinäre Ausrichtung, Marktorientierung, einen hohen Praxisbezug und eine zukunftsorientierte Forschung. Die Hochschule hat ihren Sitz in den beiden Städten Hamm und Lippstadt und verfügt über zwei Departments pro Standort.

Der Studiengang ist am Department Hamm 2 angesiedelt und zum Wintersemester 2015/16 gestartet.

Der Bachelorstudiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ soll die Studierenden zur Aufnahme einer Berufstätigkeit mit Zuständigkeiten für wirtschaftspsychologische Routinetätigkeiten befähigen und Absolvent*innen für weiterführende Masterstudiengänge im Bereich der Wirtschaftspsychologie/Psychologie und andere interdisziplinäre Masterstudiengänge qualifizieren. Absolvent*innen sollen grundlegende fachwissenschaftliche und methodologische Kenntnisse in den psychologischen Grundlagenfächern und ihren wirtschaftspsychologischen Spezialisierungsfächern, in wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächern, der Methodenlehre und der interkulturellen Kommunikation erlangen. Die Absolvent*innen sollen befähigt werden, menschliches Erleben und Verhalten in Wirtschaftskontexten zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten. Es ist ein Auslandspraxissemester/auslandsorientiertes Praxissemester integriert.

Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen.

Studiengang 02 „Intercultural Business Psychology“

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde im Mai 2009 im Rahmen des landesweiten Ausbauprogramms für die Fachhochschullandschaft gegründet. Das Studienangebot ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Die HSHL legt ihren Fokus auf eine interdisziplinäre Ausrichtung, Marktorientierung, einen hohen Praxisbezug und eine zukunftsorientierte Forschung. Die Hochschule hat ihren Sitz in den beiden Städten Hamm und Lippstadt und verfügt über zwei Departments pro Standort.

Der Studiengang ist am Department Hamm 2 angesiedelt und zum Wintersemester 2019/20 gestartet.

Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs sollen befähigt werden, menschliches Erleben und Verhalten in Wirtschaftskontexten in unterschiedlichen Kulturen eigenständig zu analysieren und zu steuern. Ein Schwerpunkt des Masterstudiengangs liegt auf der Vermittlung vertiefender Methoden der Wirtschaftspsychologie, welche Studierende befähigen soll, relevante arbeitspraktische Fähigkeiten evidenzbasiert anzuwenden. Zudem sollen sie befähigt werden, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung im interkulturellen Kontext zu übernehmen. Das Masterstudium ist laut Hochschule geprägt von selbstorganisierter Erarbeitung der Inhalte. Zudem sollen Absolvent*innen durch den englischsprachigen Masterstudiengang ihre Sprachkompetenzen vertiefen. Der Masterstudiengang „Intercultural Business Psychology“ soll zur Aufnahme einer wirtschaftspsychologischen Berufstätigkeit befähigen und auf leitende Aufgaben in ausgewählten Berufsfeldern der Wirtschaftspsychologie und Wirtschaft in kommerziellen und sozialen Organisationen vorbereiten, sowohl für den deutsch- als auch für den englischsprachigen Raum.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Eindruck von dem Studiengang erhalten. Das Fach Wirtschaftspsychologie ist gut aufgestellt, insbesondere das Engagement des Studiengangsteams und die Laborausstattung sind sehr positiv hervorzuheben. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs fühlen sich nach eigenen Angaben im Gespräch als gut ausgebildet und durch die Inhalte des Studiums sowie die Betreuung durch die Lehrenden gut auf den Beruf vorbereitet.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig formuliert. Für interessierte Studienanwärter*innen sind die Inhaltsbereiche nachvollziehbar und transparent dargestellt. Im Hinblick auf das Qualifikationsziel „wissenschaftliche Befähigung“ sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit werden im Rahmen des Studienprogramms alle Vorkehrungen für eine adäquate Zielerreichung getroffen.

Das Bachelorprogramm bereitet adäquat auf den ebenfalls am Fachbereich angebotenen konsekutiven Masterstudiengang „Intercultural Business Psychology“ vor. Die Möglichkeiten der studentischen Mobilität im Bachelorstudiengang werden als sinnvoll und gut bewertet. Besonders hervorzuheben ist, dass Studierende sowohl ein Auslandssemester als auch ein Auslandspraktikum ohne Zeitverlust absolvieren können.

Dem Studiengang liegen schlüssige, sehr sinnvoll konsekutiv aufeinander aufbauende Lernkonzepte mit aktuellen, abwechslungsreichen und durchdacht eingesetzten Lehr- und Lernformen zu Grunde, bei denen eine angemessene Einbindung der Studierenden nachvollziehbar gewährleistet scheint und im Studienverlauf zunehmend ein eigenständiges Arbeiten gefördert wird. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind insbesondere in der Wahl der individuellen Studienschwerpunkte gegeben.

Insgesamt ist der Studiengang seinem Profil entsprechend angemessen mit fachspezifischem und qualifiziertem Lehrpersonal ausgestattet.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind im Studiengang gut umgesetzt und werden gefördert.

Studiengang 02 „Intercultural Business Psychology“

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Eindruck von dem Studiengang erhalten. Das Fach Wirtschaftspsychologie ist gut aufgestellt, insbesondere das Engagement des Studiengangsteams und die Laborausstattung sind sehr positiv hervorzuheben. Die Studierenden des Masterstudiengangs fühlen sich nach eigenen Angaben als gut ausgebildet und durch die Inhalte des Studiums sowie die Betreuung durch die Lehrenden gut auf den Beruf vorbereitet.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig formuliert. Für interessierte Bewerber*innen sind die Inhaltsbereiche nachvollziehbar und transparent dargestellt. Im Hinblick auf das Qualifikationsziel „wissenschaftliche Befähigung“ sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit werden im Rahmen des Studienprogramms alle Vorkehrungen für eine adäquate Zielerreichung getroffen.

Das Profil des Studiengangs „Intercultural Business Psychology“ ermöglicht den Absolvent*innen weitere wissenschaftliche oder berufsspezifische Qualifikationsformate anzuwählen.

Dem Studiengang liegen schlüssige, sehr sinnvoll konsekutiv aufeinander aufbauende Lernkonzepte mit aktuellen, abwechslungsreichen und durchdacht eingesetzten Lehr- und Lernformen zu Grunde, bei denen eine angemessene Einbindung der Studierenden nachvollziehbar gewährleistet scheint und im Studienverlauf zunehmend ein eigenständiges Arbeiten gefördert wird. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind insbesondere in der Wahl der individuellen Studienschwerpunkte gegeben.

Die Möglichkeiten der studentischen Mobilität werden als sinnvoll und gut bewertet.

Insgesamt ist der Studiengang entsprechend seinem Profil angemessen mit fachspezifischem und qualifiziertem Lehrpersonal ausgestattet.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind gut umgesetzt und werden gefördert.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang 1 „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ wird als Präsenzstudium in Voll- und Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern (Vollzeit), 14 Semestern (Teilzeit) und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Der Studiengang 2 „Intercultural Business Psychology“ wird als Präsenzstudium in Voll- und Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern (Vollzeit), sechs Semestern (Teilzeit) und einen Umfang von 90 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 18 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach ihres oder seines Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung vier Monate.

Gemäß § 18 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist auch komplexere, mitunter sich über unterschiedliche Zusammenhänge erstreckende Problemstellungen ihres oder seines Faches oder ihres oder seines Studiengangs selbständig, umfassend und kritisch nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Intercultural Business Psychology“ ist gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung ein berufsqualifizierender Abschluss im Studiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)“ oder in einem fachlich vergleichbaren Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern. Der vorausgegangene Studiengang muss dabei einen Mindestumfang von 210 CP vorweisen und mit einer Mindestnote von 2,5 abgeschlossen worden sein. Fachlich vergleichbar ist ein

psychologischer bzw. wirtschaftspsychologischer Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, welcher folgende Kriterien erfüllt:

- a) 20 CP in Grundlagendisziplinen der Psychologie (Themenfelder: Allgemeine Psychologie 1, Allgemeine Psychologie 2, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie und Biologische Psychologie), und
- b) 20 CP in Methodenlehre (davon mindestens 10 CP im Bereich Diagnostik, Testkonstruktion oder Faktorenanalyse und 10 LP im Bereich Statistik, Ökonometrie oder Quantitative Methoden).

Weitere Voraussetzung für den Zugang ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens mittels eines entsprechenden Zertifikats.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Fachprüfungsordnung „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 der jeweiligen Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist in 26 Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegen Beispiele für exemplarische Studienverlaufspläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium bei. Im Vollzeitstudium sind in den ersten vier Semestern jeweils fünf Module, im Teilzeitstudium in den ersten acht Semestern jeweils zwei bis drei Module zu belegen. Es ist ein einsemestriges Auslands-/Auslandsorientiertes Praktikum eingeplant (im fünften bzw. neunten oder elften Semester). Im letzten Semester ist die Bachelorarbeit vorgesehen.

Der Masterstudiengang ist in elf Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegen Beispiele für exemplarische Studienverlaufspläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium bei. Im Vollzeitstudium sind in den ersten zwei Semestern jeweils fünf Module, im Teilzeitstudium in den ersten vier Semestern jeweils zwei bis drei Module zu belegen. Im letzten Semester bzw. in den letzten beiden Semestern ist die Masterarbeit vorgesehen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Auf Grundlage des ECTS-Users-Guide wird gemäß Selbstbericht für jeden Studiengang eine Notenvergleichstabelle erstellt und damit die relativen Noten ausgewiesen. Die Notenvergleichstabellen werden alle zwei bis drei Jahre aktualisiert und dem Abschlusszeugnis beigelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Laut Modulplan und § 3 der Fachprüfungsordnung des Bachelorstudiengangs sowie § 4 der Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs sind pro Semester 30 CP im Vollzeitstudium und 15 CP im Teilzeitstudium vorgesehen.

In § 7 der Rahmenprüfungsordnungen für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelor- bzw. Masterarbeit ist in § 3 der der Fachprüfungsordnungen geregelt und beträgt 12 CP beim Bachelorstudiengang bzw. 30 CP beim Masterstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in der Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 16.01.2017 dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, waren die Aufnahmekapazitäten, der Workload insbesondere des Selbststudiums, die Zulassungsvoraussetzungen und das Auslandsstudium.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ soll die Studierenden zur Aufnahme einer Berufstätigkeit mit Zuständigkeiten für wirtschaftspsychologische Routinetätigkeiten befähigen und für weiterführende Masterstudiengänge im Bereich der Wirtschaftspsychologie / Psychologie und andere interdisziplinäre Masterstudiengänge qualifizieren.

Absolvent*innen sollen grundlegende fachwissenschaftliche und methodologische Kenntnisse (mit integriertem Erwerb überfachlicher Schlüsselkompetenzen) in den psychologischen Grundlagenfächern und ihren wirtschaftspsychologischen Spezialisierungsfächern, in wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächern, der Methodenlehre und der interkulturellen Kommunikation erlangen. Dabei sollen Wissen und Verständnis mit ersten Anwendungsbezügen im Mittelpunkt stehen. Die Absolvent*innen sollen befähigt werden, menschliches Erleben und Verhalten in Wirtschaftskontexten zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten und sollen Kompetenzen erworben haben, wissenschaftlich zu arbeiten und zu kommunizieren sowie wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen.

Hinsichtlich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen die Studierenden neben den fachlichen Kenntnissen auch überfachliche Kompetenzen wie z. B. zum wissenschaftlichen Arbeiten und Kommunizieren sowie zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und einem daraus resultierenden verantwortlichen Handeln erwerben. Mit Hilfe dieser Qualifikationen sollen die Studierenden in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und in die Lage versetzt werden, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren. Durch den Erwerb von Sprachkompetenzen sollen sich die Studierenden sowohl für den regionalen Arbeitsmarkt qualifizieren, als auch für den europäischen Arbeitsmarkt.

Die Absolvent*innen des Studiengangs „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ können nach ihrem Studienabschluss nach Einschätzung der Hochschule Arbeitsplätze sowohl bei regionalen KMU als auch bei internationalen Großkonzernen finden, bei denen es um die Analyse und Untersuchung von menschlichem Erleben und Verhalten in Wirtschaftskontexten geht oder Maßnahmen und Konzepte zur Optimierung und Veränderung dieses Erlebens und Verhaltens entwickelt werden.

Studiengang 02 „Intercultural Business Psychology“

Der englischsprachige konsekutive Masterstudiengang „Intercultural Business Psychology“ knüpft inhaltlich an einen qualifizierenden Abschluss in (Wirtschafts-)Psychologie und verwandten Studiengängen an. Der

Masterstudiengang soll wissenschaftliche und methodologische Kenntnisse, berufspraktische Qualifikationen sowie überfachliche Schlüsselkompetenzen durch einen hohen Anwendungsbezug vertiefen und erweitern. Dabei sollen Kenntnisse aus vorangegangenen Studiengängen insbesondere auf den interkulturellen Kontext angewandt werden. Die Absolvent*innen sollen befähigt werden, menschliches Erleben und Verhalten in Wirtschaftskontexten in unterschiedlichen Kulturen eigenständig zu analysieren und zu steuern. Die Hochschule gibt an, dass ein Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf der Vermittlung vertiefender Methoden der Wirtschaftspsychologie liegt, welche Studierende in die Lage versetzen sollen, relevante arbeitspraktische Fähigkeiten evidenzbasiert anzuwenden. Zudem sollen sie die Voraussetzungen erhalten, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung im interkulturellen Kontext zu übernehmen. Sie sollen die eigene kulturelle Prägung und den Umgang mit anderen Kulturen reflektieren können und in der Lage sein, die ethischen Grundlagen von Wirtschaft und Gesellschaft kritisch zu hinterfragen.

Die Förderung überfachlicher Schlüsselkompetenzen soll u. a. im Modul „Ethics Colloquium“ geschehen. Zudem sollen Absolvent*innen durch den englischsprachigen Masterstudiengang ihre Sprachkompetenzen vertiefen. Sie sollen ihre interkulturellen Kompetenzen durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit Menschen, Organisationen und Märkten anderskultureller Prägung weiterentwickeln. Darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung im interkulturellen Kontext zu übernehmen.

Der Masterstudiengang „Intercultural Business Psychology“ soll zur Aufnahme einer unabhängigen, selbständigen wirtschaftspsychologischen Berufstätigkeit befähigen und auf leitende Aufgaben in ausgewählten Berufsfeldern der Wirtschaftspsychologie und Wirtschaft in kommerziellen und sozialen Organisationen vorbereiten, sowohl für den deutsch- als auch für den englischsprachigen Raum. Außerdem sollen Studierende in die Lage versetzt werden, ein Promotionsstudium oder eine berufsspezifische Weiterbildung zu beginnen. Tätigkeitsfelder sollen sich dort ergeben, wo es um die Analyse und Untersuchung von menschlichem Erleben und Verhalten in Wirtschaftskontexten geht oder Maßnahmen und Konzepte zur Optimierung und Veränderung dieses Erlebens und Verhaltens entwickelt werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse schlüssig formuliert und ebenso am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen im betreffenden Studienfeld der Wirtschaftspsychologie ausgerichtet. Für interessierte Studiumsanhänger*innen sind die Inhaltsbereiche nachvollziehbar und transparent dargestellt. Für beide Studiengänge gilt, dass im Hinblick auf das Qualifikationsziel „wissenschaftliche Befähigung“ im Rahmen der Studienprogramme alle Vorkehrungen für eine adäquate Zielerreichung getroffen werden. Neben der Vermittlung wissenschaftsbezogenen fachspezifischen Wissens, dessen praktische Erprobung durch die Bereitstellung entsprechender Lehr- und Lernformate unterstützt wird, findet sich auf allen Ebenen der Ausbildung eine Verschränkung mit fachspezifischen Methoden. Sowohl für eine wissenschaftliche Befähigung als auch für die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist die Vermittlung von fachspezifischen Methoden essenziell und wird in beiden Studiengängen angemessen adressiert. Einerseits helfen die Methoden neues Wissen zu generieren, andererseits helfen sie, wirtschaftspsychologische Inhalte in die verschiedenen Anwendungsfelder zu transferieren. Sowohl für das Bachelorprogramm „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ als auch für das Masterprogramm „Intercultural Business Psychology“ sind die jeweiligen wissenschaftlichen Anforderungen gut auf die jeweils angestrebten Abschlussniveaus abgestimmt. Die Wahl des Abschlussgrades B.Sc. bzw. M.Sc. wird klar nachvollziehbar begründet und ist gerade auch in Bezug auf das hohe Niveau der empirisch-wissenschaftlichen Ausbildung voll und ganz angemessen. Das Bachelorprogramm mit seinen formulierten Qualifikationszielen bereitet adäquat auf den konsekutiven Masterstudiengang „Intercultural Business Psychology“ vor. Das Profil des Studiengangs „Intercultural Business Psychology“ ermöglicht den Absolvent*innen weitere wissenschaftliche oder berufsspezifische Qualifikationsformate anzuwählen. Für beide

Studienprogramme gilt, dass das Modulangebot Anknüpfungspunkte für eine kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten bereitstellt (bspw. Ethics Colloquium im Master) und auf diese Weise Aspekte einer späteren verantwortungsvollen Berufsausübung im Feld der Wirtschaftspsychologie (insbesondere auch in einem interkulturellen Umfeld) stärkt. Dies trägt auch zur Persönlichkeitsentwicklung als verantwortungsvolle zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Akteur*innen bei. Sowohl bei den Zielsetzungen des Bachelor- als auch des Masterprogramms ist positiv anzumerken, dass den Studierenden gleichermaßen eine Erwerbstätigkeit in der Praxis und eine wissenschaftliche Laufbahn ermöglicht werden kann – gerade im Studienfeld der Wirtschaftspsychologie ist dies wichtig, weil aufgrund der häufig hohen Qualifikation der Studierenden das Potenzial sowohl für eine anwendungs- als auch für eine forschungsorientierte Weiterentwicklung gegeben ist.

Insgesamt ergibt sich für beide Studienprogramme der Eindruck eines - für die angestrebten Qualifikationsziele – angemessenen Profils. Die bei der virtuellen Hochschulbegehung interviewten Studierenden und Absolvent*innen fühlen sich gut ausgebildet und durch die Inhalte des Studiums gut auf die spätere Berufstätigkeit vorbereitet. Insofern untermauern die Studierenden und Absolvent*innen mit ihren Aussagen den Eindruck des Gutachterteams. Sie ergänzen dies zudem durch ihre Hinweise zum jeweils aktuellen Stand der beruflichen Entwicklung, vor allem damit, dass viele Absolvent*innen einen aus ihrer Sicht angemessenen Arbeitsplatz innehätten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Bachelor- und der Masterstudiengang zeichnen sich nach Angaben der Hochschule durch interaktive Lehre und z. T. innovative Lehrformen, wie z. B. Inverted Classroom, Gruppen-Debatten, Durchführung von Nudge Nights und Assessment Centern sowie der Moderation von Gruppen aus.

Durch die Förderung überfachlicher Schlüsselkompetenzen soll ein integrativer Ansatz in den Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ umfasst 210 CP und gliedert sich in 174 CP im Pflichtbereich sowie 36 CP im Wahlpflichtbereich mit drei Studienschwerpunkten. Er soll Inhalte aus den Bereichen Psychologie (rot im Modulplan), Methodenlehre (orange im Modulplan) sowie Wirtschaft / Interkulturalität (blau im Modulplan) vermitteln. In den höheren Semestern soll eine zunehmende Verzahnung der verschiedenen Bereiche stattfinden.

Semester 7	Bachelorarbeit CP 12		Schwerpunkt 2 (Arbeits- und Organisationspsychologie*, Markt- und Konsumentenpsychologie*, Ökonomische Psychologie) CP 18		
Semester 6	Klinische Psychologie CP 6	Experimentalpraktikum CP 6	Schwerpunkt 1 (Arbeits- und Organisationspsychologie*, Markt- und Konsumentenpsychologie*, Ökonomische Psychologie) CP 18		
Semester 5	Auslandspraktikum / Auslandsorientiertes Praktikum CP 30				
Semester 4	Markt- und Konsumpsychologie CP 6	Grundlagen Diagnostik CP 6	Testkonstruktion/ Diagnostische Verfahren CP 6	Wirtschaftsbezogene Kulturgeschichte * CP 6	Globalisierung * CP 6
Semester 3	Biologische Psychologie CP 6	Arbeits- und Organisationspsychologie CP 6	Ökonomische Psychologie CP 6	Theorie Interkulturellen Handelns CP 6	Marketing CP 6
Semester 2	Allgemeine Psychologie II CP 6	Entwicklungspsychologie CP 6	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie CP 6	Statistik II * CP 6	Finanzierung * CP 6
Semester 1	Allgemeine Psychologie I CP 6	Sozialpsychologie * CP 6	Einführung Interkulturelle Wirtschaftspsychologie CP 6	Statistik I * CP 6	Grundlagen BWL * CP 6

Der Bachelorstudiengang zeichnet sich laut Selbstbericht durch ein zweisprachig-integratives Konzept (deutsch-englisch) aus, dabei sollen gleichermaßen eine fach- und überfachliche Kompetenzentwicklung in fast jedem Modul stattfinden, methodische Kompetenzen vom ersten bis zum siebten Semester vermittelt werden sowie eine ethische Reflexion der Studieninhalte und Berufsfelder stattfinden.

Ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist laut Selbstbericht das Angebot des Schwerpunktes „Ökonomische Psychologie“.

Im fünften Semester konkretisiert sich der Anwendungsbezug des Bachelorstudiengangs im Berufspraktikum, der mithilfe eines Berichts reflektiert und analysiert werden soll. Die Förderung überfachlicher Schlüsselkompetenzen, z. B. interkulturelle Kompetenzentwicklung, soll durch das obligatorische Berufspraktikum im Ausland bzw. explizit auslandsorientierte Berufspraktikum im Inland geschehen.

Die Berufsorientierung soll vor allem im Auslandspraxissemester/auslandsorientierten Praxissemester im ebenfalls fünften Semester stattfinden, für das ein gesamtes Semester vorgesehen ist und welches von den Studierenden selbst organisiert werden soll. Sie sollen mindestens 16 Wochen in einem Unternehmen, in der Verwaltung oder in einem Forschungsinstitut arbeiten und eine inhaltlich qualifizierte Mitarbeit bei Aufgaben oder in Projekten zu Themenstellungen der Wirtschaftspsychologie ausüben.

Nach Darstellung der Hochschule steht studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen im Zentrum des Studiengangskonzeptes. Als Grundlage für die Planung, Durchführung und Evaluation der einzelnen Module soll das didaktische Konzept „Constructive Alignment“ dienen. Über entsprechende Lehr-/Lernformate sollen die Studierenden ermutigt werden, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen. Die Anzahl der Seminare nimmt im Verlauf des Studiums kontinuierlich zu, hingegen nimmt die Anzahl der lehrendenzentrierten Formate, wie eine Vorlesung, kontinuierlich ab.

Studiengang 02 „Intercultural Business Psychology“

Der Masterstudiengang umfasst 90 CP und gliedert sich in 70 CP im Pflichtbereich sowie 20 CP im Wahlpflichtbereich. Ebenso wie der Bachelorstudiengang umfasst auch der Masterstudiengang die drei Studienschwerpunkte Psychologie (rot im Modulplan), Methodenlehre (orange im Modulplan) sowie Wirtschaft /

Interkulturalität (blau im Modulplan). Er ist vollständig englischsprachig und soll Inhalte aus den Bereichen Psychologie, Methodenlehre, Wirtschaft sowie Berufspraxis vermitteln, die sich zunehmend verzahnen. Im Masterstudiengang besteht die Möglichkeit, das Studium sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester zu beginnen.



Ethische Fragestellungen und interkulturelle Kompetenzentwicklung sollen Gegenstand jedes Moduls sein. Z.B. müssen Studierende im Pflichtmodul „Evaluation“ ein eigenes Evaluationsprojekt zu einem interkulturellen, wirtschaftspsychologischen Thema ihres gewählten Schwerpunktes durchführen und dabei neben methodischen Kompetenzen auch Fragen zu ethischen Rahmenbedingungen erläutern.

Im ersten und zweiten Semester des Masterstudiengangs soll jeweils innerhalb eines Moduls ein Wechsel von angeleiteter Vermittlung zu zunehmend selbstorganisierter Erarbeitung der Inhalte erfolgen. Damit soll dem Studienbeginn im Winter- wie auch im Sommersemester Rechnung getragen werden.

Absolvent*innen sollen vertiefte und erweiterte wissenschaftliche und methodologische Kenntnisse im Bereich der Interkulturellen Psychologie (Cross-Cultural Psychology: Application + Research), multivariater Methoden, der Diagnostik (Psychological Assessment and Decision Making sowie Diagnostics) und weitere vertiefende Fachkenntnisse in den Core Subjects erlangen. Es werden zu ungefähr gleichen Anteilen fach- und methodenorientierte Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich angeboten.

Die Studierenden absolvieren zudem ein Projektmodul, Module in den Studienschwerpunkten und die Masterarbeit. In den Wahlpflichtveranstaltungen soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, ihr wirtschaftspsychologisches Wissen in den Wahlpflichtveranstaltungen in praktischen Problemstellungen anzuwenden und Lösungen zu generieren. Die Anwendungsbezüge in den Schwerpunktbereichen und im Projektmodul sollen auf die zukünftige Berufstätigkeit zugeschnitten sein. Damit sollen die Studierenden spezifische Aufgabenfelder für interkulturelle Wirtschaftspsycholog*innen erproben und eigene berufliche Perspektiven reflektieren können.

Im Zentrum des Studiengangskonzeptes für den Master steht gemäß Darstellung der Hochschule – wie schon für den Bachelor – das studierendenzentrierte Lernen, Lehren und Prüfen. Die Studierenden sollen grundlegende Konzepte in den unterschiedlichen Modulen mittels Anweisungen der Dozent*innen selbständig

erarbeiten und Veranstaltungen zur Diskussion sowie Besprechung von Anwendungsbeispielen und weitergehenden Themen genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Bachelorstudiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ und dem Masterstudiengang „Intercultural Business Psychology“ liegen schlüssige, sehr sinnvoll konsekutiv aufeinander aufbauende Studiengangskonzepte mit aktuellen, abwechslungsreichen und durchdacht eingesetzten Lehr- und Lernformen zu Grunde, bei denen das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele und eine angemessene Einbindung der Studierenden nachvollziehbar gewährleistet scheint und im Studienverlauf zunehmend ein eigenständiges Arbeiten gefördert wird. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind insbesondere in der Wahl der individuellen Studienschwerpunkte gegeben. Der vorliegende Umfang an Wahlmöglichkeiten ist im Studienfeld der Wirtschaftspsychologie als angemessen und sinnvoll anzusehen, weil durch einen relativ hohen Anteil verbindlich festgelegter Module und Inhalte eine angemessene Basisqualifikation und Kompetenzentwicklung aller Studierenden erreicht werden kann und gleichzeitig durch die Möglichkeit der Wahl individueller Schwerpunkte auch den individuellen Präferenzen der Studierenden Rechnung getragen werden kann und den Studierenden die Entwicklung eines eigenen Kompetenzprofils ermöglicht wird.

Die geplante Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang (Schaffung von Zulassungsmöglichkeiten für Absolvent*innen aus einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang, Anpassung der erforderlichen CPs in den psychologischen Grundlagen und Methoden auf ein übliches Maß) erscheint sehr sinnvoll und eindeutig empfehlenswert, um über die Zielgruppe der „eigenen“ Absolvent*innen hinaus auch Absolvent*innen aus anderen Hochschulen gewinnen zu können und die Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudiengang auch über verschiedene Studienstandorte und Hochschulen hinweg zu erhöhen. Bei der Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sollten jedoch die Empfehlungen der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie (GWPs) berücksichtigt werden, die als Zulassungsvoraussetzung für konsekutive Masterstudiengänge der Wirtschaftspsychologie neben den Psychologischen Grundlagenfächern und Methoden auch einen festgelegten Mindestumfang von CPs in (wirtschafts-)psychologischen Anwendungsfächern und wirtschaftlichen Grundlagen fordern. Dies dient der Schaffung einer homogeneren Vorbildung der Studierendengruppe im Masterstudiengang und damit der Verbesserung der Möglichkeiten, im Masterstudiengang in der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit zielgerichtet auf bereits vorhandenen Kompetenzen aufbauen und diese auf Masterniveau vertiefen zu können. Damit die arbeitsintensive Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengangsverantwortlichen leistbar ist, wird eine Unterstützung dieser Arbeit durch zentrale Stellen (z. B. Campus Office, ggf. unter Einbezug geeigneter IT-Lösungen) empfohlen. Weiter regen die Gutachter*innen an, eine Zulassungsbeschränkung für den Masterstudiengang einzuführen, um der Gefahr einer Überbuchung des Studiengangs durch die angepassten Zulassungsvoraussetzungen vorzubeugen.

Bezüglich des Erreichens der Qualifikationsziele im Masterstudium, welches einen hohen Selbststudienanteil vorsieht, entstand im Verfahren der Eindruck, dass der von den Studierenden tatsächlich aufgewendete Workload aufgrund zum Teil sehr umfangreicher beruflicher Tätigkeiten parallel zum Masterstudium deutlich niedriger sein könnte als der im Modulhandbuch definierte Workload, und dass dadurch möglicherweise nicht alle angestrebten Lernziele erreicht werden. Dies ist insbesondere deshalb bedauerlich, weil auch ein Angebot des Studiums in Teilzeit existiert, das für genau diejenigen Studierenden mit umfangreichen beruflichen Tätigkeiten angemessen wäre, welches aber scheinbar nicht in Anspruch genommen wird. Die Erwartungen an das Selbststudium im Rahmen eines Vollzeitstudiums sollten daher insbesondere im Master klar kommuniziert, eingefordert und geprüft werden, bzw. den berufstätigen Studierenden sollte explizit auch ein Teilzeitstudium nahegelegt werden.

Im Hinblick auf die genannte Thematik wäre es hilfreich gewesen, wenn die Hochschule dem Gutachtergremium einen Einblick in Masterarbeiten gewährt hätte, damit dieses sich ein Bild von dem erreichten Niveau machen kann, was aus Datenschutzgründen nicht ermöglicht wurde. Es wird empfohlen, in zukünftigen Verfahren Abschlussarbeiten auch bei Online-Begehungen zur Verfügung zu stellen und dafür einen datenschutzkonformen Weg zu finden.

Laut Selbstbericht der Hochschule bildet die Praxisorientierung und hierbei Berufsqualifizierung sowie Anwendungsorientierung ein zentrales Merkmal der Studiengänge. Studierendenzentrierung und ein synthetisierendes Konzept etwa durch einen modulatorientierten Aufbau der Studiengänge soll dabei die Verzahnung von Fachwissen, Methodenkompetenz, überfachlicher Kompetenzentwicklung und berufspraktischer Anwendung ermöglichen. Erwartet werden hierdurch bessere und nachhaltigere Lernergebnisse sowie eine höhere Motivation der Studierenden. Die Umsetzung erfolgt in Form unterschiedlicher, aktueller Konzepte, beispielsweise durch blended learning. Dazu kommen besondere Programme wie etwa "refugee welcome", die sowohl inhaltlich unterstützend wirken als auch das Bild der Hochschule insgesamt prägen.

Die Hochschule betont in ihrer Außendarstellung für den Bachelorstudiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“, dass die Lehre konsequent interdisziplinär, praxis- und marktorientiert ausgerichtet sei und betont die entsprechende Praxiserfahrung. Dies war auch für die Gutachtergruppe im Verfahren deutlich erkennbar. Arbeitsplätze in Unternehmen in der Region aber auch im (europäischen) Ausland sind mit dem erfolgreichen Abschluss der Studiengänge gut erreichbar.

Englischsprachige Fachmodule und der vollständig englischsprachige Masterstudiengang belegen die internationale Ausrichtung. Es könnte diskutiert werden, inwiefern andere Sprachen auch eine Rolle spielen sollten, allerdings dürfte der Aufwand dadurch deutlich steigen und es steht zur Frage, wie das Interesse daran im regionalen Bezug vorhanden ist. In den Modulen spielt Interkulturalität in vielerlei Hinsicht eine große Rolle, so dass auch hierdurch Praxis- und internationale Orientierung belegt sind.

Ein obligatorisches Berufspraktikum im Ausland beziehungsweise ein auslandsorientiertes Berufspraktikum im Bachelorstudiengang sowie grundsätzlich mögliche weitere Auslandsaufenthalte in beiden Studiengängen oder projektbezogene Arbeiten in regional angesiedelten Unternehmen (vorwiegend KMU) und Organisationen bilden ebenso eine gute Basis, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Bei den neu zu formulierenden Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang wird empfohlen, sich an den Empfehlungen der GWPs zu orientieren.

Das Gutachtergremium empfiehlt, den tatsächlichen Workload im Masterstudiengang zu prüfen und einen angemessenen Workload einzufordern bzw. prüfbar / belegbar zu machen, insbesondere im Rahmen des Selbststudiums.

Es wird empfohlen, in zukünftigen Verfahren Abschlussarbeiten auch bei Online-Begehungen zur Verfügung zu stellen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Studiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ ist im fünften Semester ein obligatorisches mit 30 CP kreditiertes Mobilitätsfenster bzw. Praxis-/Auslandssemester vorgesehen. In dieser Zeit haben die Studierenden die Möglichkeit, a) ein Praktikum in einer Firma in Deutschland, b) ein Praktikum in einer Firma im Ausland oder c) einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Grundlage für die Planung und Verwaltung des Praxis-/Auslandssemesters ist die Praktikumsordnung sowie diverse standardisierte Formblätter, wie z. B. das „Learning Agreement“.

Hinsichtlich der Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Mobilitätsfensters werden die Bachelorstudierenden durch die Studiengangsleitung und das International Office informiert und beraten. Auch Aufenthalte an Nicht-Partnerhochschulen im Ausland sind nach gemeinsamer Prüfung durch Studiengangsleitung und International Office möglich.

In dem dreijährigen Masterprogramm ist kein Auslandsaufenthalt vorgesehen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Masterarbeit an einer der ausländischen Partnerhochschulen der HSHL oder in einem Unternehmen im Ausland zu schreiben. Den Studierenden stehen Mitarbeiter*innen des International Office unterstützend zur Seite.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Zuständig für die Anerkennung ist der Prüfungsausschuss der HSHL. Das „Zentrum für Wissensmanagement“ der HSHL bietet einen hochschulweiten Language Service an, um Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern und international anerkannte Sprachzertifikate zu erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeiten der studentischen Mobilität im Bachelorstudiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ werden als sinnvoll und gut bewertet. Besonders hervorzuheben ist, dass Studierende sowohl ein Auslandssemester als auch ein Auslandspraktikum, ohne Zeitverlust, absolvieren können. Die Organisation dieser Aufenthalte, und deren Einbettung in den Studienverlauf, ist ebenfalls als Stärke zu sehen.

Im Gespräch mit den Studierenden in der Begehung wurde gesagt, dass jedoch Entwicklungsbedarf bei der Kommunikation besteht, bzw. dem Anwerben, ein Auslandssemester in den ersten Hochschulsemestern zu absolvieren und nicht das Praxissemester im fünften Semester dafür zu gebrauchen. Dieses könnte dann für Auslandspraktika genutzt werden. Wer im fünften Semester sein Auslandssemester macht, hat weniger Möglichkeiten (bzw. größeren Aufwand) Auslandspraktika zu absolvieren. Wird dies zukünftig klarer kommuniziert, wird die Mobilität weiter gefördert und zusätzlich werden die Facetten der Interkulturalität des Studiengangs ausgeschöpft, zudem wird vermieden, dass wertvolle Praxiserfahrung verloren geht. Es wird empfohlen, ein Auslandsstudium in den ersten Semestern zu bewerben.

Resultierend aus der interkulturellen Ausrichtung der Studiengänge „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ und „Intercultural Business Psychology“ besteht Entwicklungsbedarf im Ausbau internationaler Beziehungen und Partnerschaften zu Universitäten, Hochschulen und Unternehmen. Diese Anregung wurde im Verfahren von Seiten der Studierenden geäußert, welche sich Zusammenarbeit und Projekte im internationalen und interkulturellen Rahmen wünschen. Damit sind Partneruniversitäten für Auslandssemester und ausländische Unternehmen für Praktika gemeint. Darüber hinaus sollte perspektivisch dem Wunsch der Studierenden, diese ausländischen Kontakte auch in Seminaren und Forschungsprojekten zu nutzen, nachgegangen werden. Dies könnte in Form von Kooperationen mit Unternehmen umgesetzt werden, die von einem im Seminar entwickeltem Projekt profitieren, oder in Form einer Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe einer ausländischen Hochschule. Auf diesem Wege wird die Interkulturalität weiter gefördert und Studierende knüpfen Kontakte über Ländergrenzen hinweg. Im Allgemeinen ist anzumerken, dass unter den Studierenden eine große Zufriedenheit mit der Mobilität an der Hochschule Hamm-Lippstadt besteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, ein Auslandsstudium in den ersten Semestern zu bewerben.

Projekte an und mit ausländischen Hochschulen und ausländischen Unternehmen sollten weiterhin gefördert und ausgebaut werden.

Das Portfolio an ausländischen Partnerhochschulen sollte ausgeweitet werden, um den Studierenden im Rahmen eines Auslandssemesters interkulturelle Erfahrungen zu ermöglichen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren elf Professuren und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben im Department Hamm 2 als hauptamtlich Lehrende eingesetzt, davon elf Professuren und 0,25 Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Studiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ und acht Professuren im Studiengang „Intercultural Business Psychology“.

Ordnungen und Prozesse zur Berufung lagen im Verfahren vor. Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen hdw nrw bietet für die Lehrenden Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet alle neuberufenen Professor*innen zur Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs. Des Weiteren wurde an der Hochschule Hamm-Lippstadt zum November 2019 eine Stelle für Hochschuldidaktik eingerichtet. Als weiteres Element der Personalentwicklung und -qualifizierung werden die studiengang-internen Dozentenaustauschrunden genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind beide Studiengänge angemessen mit fachspezifischem und qualifiziertem Lehrpersonal ausgestattet. Die hauptberuflich tätigen Professor*innen decken die Kernthemen der wirtschaftspsychologischen Ausbildung in beiden Studiengängen vollumfänglich ab. Das Berufungsmanagement der Hochschule ist adäquat und Weiterbildungsmöglichkeiten für das Lehrpersonal werden in verschiedenen Formaten angeboten.

Für das Gutachterteam war zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens die Berechnung des Curricularnormwertes und damit das Verhältnis der Studierenden zur Zahl der Lehrpersonen im Zusammenhang mit der Anzahl der angebotenen Module nicht völlig transparent. Vor diesem Hintergrund blieb unklar, wie sich die Zahl der aufzunehmenden Studierenden in den jeweiligen Aufnahmesemestern berechnet. Der Sachverhalt wurde im Nachhinein von der Hochschule erläutert. Von der Zahl der aufgenommenen Studierenden hängt letztlich ab, ob die personelle Ausstattung der Studiengänge angemessen ist. Zum Zeitpunkt der Begutachtung war das Verhältnis der Zahl von aktuell Studierenden zur Zahl der Lehrpersonen adäquat. Für die weiteren Planungen der Hochschule ist hier jedoch eine transparente, verlässliche und konstante Berechnungsgrundlage der Aufnahmezahlen unabdingbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Bei den Kapazitätsberechnungen/CN-Werten zur Bestimmung der Studierendenzahlen sollte zukünftig auf mehr Transparenz und damit Verbindlichkeit in der Planung geachtet werden.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studienbetrieb findet seit dem Wintersemester 2013/2014 auf dem Campus in Hamm statt. Dieser besteht aus fünf Gebäudeteilen mit Hörsälen, Mensa, Campus-Office, Seminarräumen, Laborbereichen, Verwaltungsgebäuden, Bibliothek, Büros mit den Departments und PC-Pools. Derzeit umfasst der Bibliotheksbestand mehr als 25.000 gedruckte Bücher, aktuelle Zeitschriften und Zeitungen. Darüber hinaus können Studierende auf eBooks sowie eJournals zugreifen.

Studierende der Studiengänge „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ und „Intercultural Business Psychology“ haben darüber hinaus Zugang zur psychologischen Testbibliothek, die verschiedene psychologische Test- und Fragebogenverfahren in Papierform umfasst. Darüber hinaus können die Studierenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen und über das Hogrefe-Testsystem auf eine Reihe elektronischer Testverfahren zugreifen. Am Department Hamm 2 sind drei nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende tätig.

Das wirtschaftspsychologische Labor verfügt über einen Testraum mit fünf Computer-Arbeitsplätze und einen Beobachtungsraum. Einer der genannten Computer-Arbeitsplätze ist zusätzlich mit einem Eye-Tracker ausgestattet. An diesem Arbeitsplatz können neben Augenbewegungen darüber hinaus auch weitere physiologische Daten erhoben. Insgesamt ist der Testraum mit vier Pan-tilt-zoom-Kameras ausgestattet, so dass auch verhaltensbezogene Variablen (z. B. Verhalten in Interaktionssituationen) mittels Videoanalyse untersucht werden können. Eine vom Beobachtungsraum bedienbare Gegensprechanlage ermöglicht entsprechende Instruktionen während der Untersuchungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die Ressourcenausstattung für beide Profile adäquat. Besonders hervorzuheben ist die Laborausstattung, die experimentelles wirtschaftspsychologisches Arbeiten ermöglicht. Die im Rahmen der virtuellen Begehung interviewten Studierenden lobten ebenfalls die Ausstattung mit Lernmaterialien und das technische Equipment des Experimentallabors. Für den Bereich der qualitativen Forschung wurde der Wunsch nach umfänglicheren Lizenzen zur Auswertung von qualitativem Datenmaterial (Software MaxQDA) geäußert. Weiterhin wünschten sich die Studierenden mehr Rückzugsmöglichkeiten zum Arbeiten in Kleingruppen. Da die Raumausstattung der Hochschule für diese Belange an Grenzen stößt, wäre zu überlegen, ob nicht Flure, Foyers und der Außenbereich mit Sitzmöbeln inkl. Trennwänden ausgestattet werden können. Die Ausstattung mit drei Stellen für das nichtwissenschaftliche Personal im Department entspricht vom Umfang der üblichen Größenordnung und wird als angemessen eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Den Studierenden sollten Einzellizenzen für MaxQDA zur Verfügung gestellt werden, bspw. als Sticks für Abschlussarbeiten.

Rückzugsräume für Studierende in Kleingruppen sollten ausgeweitet und dabei Flure, Foyers sowie der Außenbereich miteinbezogen werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Pro Modul ist laut Hochschule i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen, wobei sich die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammensetzen kann. Im Bachelorstudiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ sind Klausuren (elektronisch oder in Papierform), Präsentationen, Hausarbeiten, Projektbearbeitungen, Praktikumsberichte und Übungen vorgesehen. Im Masterstudiengang „Intercultural Business Psychology“ sind Präsentationen, Hausarbeiten, Projektbearbeitungen und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem wird im Selbstbericht und in der Begehung anschaulich und gut nachvollziehbar dargestellt. Die Prüfungen werden modulbezogen vorgenommen; innerhalb der einzelnen Module werden z. B. verschiedene Prüfungsarten (z. B. Präsentation und Klausur) sinnvoll miteinander verknüpft, um im Sinne des Constructive Alignment die angestrebten Kompetenzen zu prüfen.

Im Masterstudiengang fällt auf, dass keine Klausuren als Prüfungsleistung vorgesehen sind. Das ist nachvollziehbar, da im Masterbereich ggf. andere Prüfungsformen angemessener sind, um das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen. Anknüpfend an den Eindruck, dass der tatsächliche Workload möglicherweise unter dem angesetzten liegt, sollte die Hochschule aus Sicht des Gutachtergremiums in besonderer Weise darauf achten, dass sich die Modulprüfungen auf die Lernergebnisse beziehen, die mit dem gesamten Modul einschließlich des Selbststudiums erreicht werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte darauf achten, im Masterstudiengang einen angemessenen Workload einzufordern und insbesondere auch den im Selbststudium eingebrachten Workload und das Erreichen der Qualifikationsziele auch durch angemessene Prüfungsformate prüfbar / belegbar zu machen.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Alle Angelegenheiten des Departments Hamm 2 obliegen der Verantwortung des/der Head of Department. Der/die Head of Department ist für die Konzeption und Durchführung des gesamten Studienangebots verantwortlich. Für jeden einzelnen Studiengang gibt es darüber hinaus eine*n Studiengangsleiter*in; für jedes einzelne Modul eine*n Modulverantwortliche*n. Der/die Head of Department ist zusammen mit den Studiengangsleitungen zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots. Für jede Semesterkohorte wird vom Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung) in Zusammenarbeit mit dem/der Head sowie den Studiengangsleitungen ein überschneidungsfreier Stundenplan bzgl. der Pflichtveranstaltungen bzw. ein möglichst überschneidungsfreier Stundenplan für Wahlpflichtveranstaltungen erstellt. Neben der fachlichen Beratung durch die Lehrenden sollen die Studierenden über den gesamten Verlauf des Student-Life-Cycle durch verschiedene zentrale Service- und Beratungseinrichtungen der Hochschule Hamm-Lippstadt unterstützt werden.

Die letzten drei Wochen der Vorlesungszeit gelten als Prüfungszeitraum des Semesters. Eine Modulprüfung wird in dem Semester angeboten, in dem das Modul stattfindet. Wird das Modul im darauffolgenden Semester nicht erneut angeboten, soll im regulären Prüfungszeitraum eine Wiederholungsprüfung angeboten werden.

Die Terminkoordination der Prüfungen erfolgt zentral für alle Hochschulstandorte und alle Studiengänge durch den Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung). Bei der Planung der Prüfungen soll sichergestellt werden, dass sowohl die regulären Prüfungen als auch die Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Studiengangs überschneidungsfrei sind. Darüber hinaus wird laut Selbstbericht auf eine gleichmäßige Verteilung der regulären Prüfungen innerhalb eines Studiengangs geachtet.

Als Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsbelastung der Studierenden wird gemäß Selbstbericht die Summe der Zeit berücksichtigt, die die Studierenden benötigen, um ein definiertes Lernergebnis/Lernziel zu erreichen. Der Workload der Studierenden wird durch entsprechende Fragen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die überwiegende Mehrheit der Aspekte, die für eine gute Studierbarkeit sprechen, sind an der Hochschule Hamm-Lippstadt erfüllt. Die Veranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten und auch die Prüfungsdichte ist angemessen. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen; die Module weisen mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten auf. Die regelmäßigen Lehrevaluationen sind formal und inhaltlich gut und bieten einen sinnvollen Ausgangspunkt für mögliche Änderungen und Maßnahmen.

Entwicklungsbedarf besteht in der Effizienz und Verlässlichkeit des "Campus Office", so wurde in den Gesprächen mit den Studierenden geäußert. Die derzeitige Organisation der Einheit führt zu Verzögerungen des Studienbetriebs. Es wird empfohlen, das Vorhaben der Hochschulleitung, die Organisation des Campus Office zu verbessern, weiter voranzutreiben.

Weiterer Entwicklungsbedarf besteht in dem Themenbereich "Workload". Für den Bachelorstudiengang erscheint dieser angemessen. Für den Masterstudiengang entstand ein gemischter Eindruck. Der im Modulhandbuch angegebene Workload scheint vertretbar. Aufgrund der beruflichen Nebentätigkeiten der Masterstudierenden (mit einer Arbeitslast von 15 bis 20 Stunden die Woche) erscheint es jedoch fraglich, ob die Studierenden tatsächlich in dem im Modulhandbuch angegebenen Umfang dem Selbststudium nachgehen (vgl. Kap. Curriculum). Daher sollte bei den Prüfungen darauf geachtet werden, dass diese sich auf die mit dem gesamten Modul angestrebten Kompetenzen beziehen (vgl. Kap. Prüfungssystem). Zudem sollte der Workload kontinuierlich evaluiert und die Erwartungen an das Selbststudium sollten klar kommuniziert und eingefordert werden.

Grundsätzlich ermöglicht die Studienorganisation ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter*innen empfehlen, die Organisation des sog. Campus Office effizienter zu gestalten und die Vorhaben der Hochschulleitung zur Verbesserung der Organisation weiter voranzutreiben.

II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge können auch in Teilzeit studiert werden. Hier beträgt die Regelstudienzeit 14 Semester beim Bachelorstudiengang bzw. sechs Semester beim Masterstudiengang. Pro Semester sollen 15 CP erworben werden. Für alle Studiengangsvarianten sind exemplarische Studienverlaufspläne vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das berufsbegleitende Studienangebot wird entsprechend den Studierendenzahlen nicht sehr umfassend angenommen. Dabei scheint die Organisation eines berufsbegleitenden Angebots entsprechend den Auskünften bei der Begehung kein größerer Aufwand für die Lehre zu sein, für die Prüfungen hingegen schon. Daher stellt sich die Frage, welchen Vorteil das Angebot für die Hochschule tatsächlich bietet und wie das Konzept gegebenenfalls verbessert werden kann.

Dies könnte auch deshalb zu prüfen sein, da viele Studierende parallel zum Studium arbeiten. Hinsichtlich der Praxisorientierung ist das möglicherweise vorteilhaft, verweist aber auf die Frage zum möglicherweise geringeren Workload an anderer Stelle dieses Berichts.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Studiengangskonzepte in sich schlüssig und die spezifischen Charakteristika des besonderen Profilsanspruchs angemessen dargestellt sind. Die Inhalte der Studiengänge sowie die begleitenden Angebote können hinsichtlich der Integration auf den Arbeitsmarkt als förderlich angesehen werden. Dies spiegelt sich in den Befragungsergebnissen und in den Gesprächen mit den Studierenden und Absolvent*innen anlässlich der Begehung wider.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei der Entwicklung der Curricula wurden laut Selbstbericht die Empfehlungen der Berufs- und Fachverbände und die Qualitätsstandards für wirtschaftspsychologische Studiengänge, z. B. der Deutschen Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftspsychologie (GWPs), berücksichtigt.

Durch die Kombination von Forschungs- und Anwendungsprojekten mit Praktika und Abschlussarbeiten sollen Absolvent*innen des Bachelor- und des Masterstudiengangs in angestrebte Berufs- und Forschungsfelder eingeführt werden. Schon im Bachelorstudiengang können Studierende laut Selbstbericht ihrem jeweiligen Schwerpunkt entsprechende spezifische Berufsqualifikationen erwerben, wie in den Bereichen Trainingskonzeption, Kundenzufriedenheitsanalyse oder Nudging.

Zu den direkt im Curriculum verankerten Elementen zur Berufsfeldorientierung kommen regelmäßige außer-curriculare Vorträge von Vertreter*innen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Forschung hinzu. Diese Veranstaltungen umfassen Vorträge von Expert*innen aus verschiedenen wirtschaftspsychologischen Anwendungsfeldern und Einblicke in weitere psychologische Anwendungsfelder wie z. B. der forensischen Psychologie.

Um den neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt von Wirtschaftspsycholog*innen besser gerecht werden zu können, sollen auch solche Themen wie Digitalisierung, Automatisierung, Big Data und Künstliche Intelligenz stärker in den Studiengängen „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ und „Intercultural Business Psychology“ verankert werden. Darüber hinaus sollen die im Studium erworbenen (digitalen) Kompetenzen durch den Besuch eines freiwilligen Zertifikatsprogramms weiterentwickelt werden können. Das Zertifikatsprogramm

verknüpft Inhalte aus den Bereichen Wirtschaftspsychologie, Statistik, Computerwissenschaften und Informatik und soll dazu beitragen, die Berufschancen von IWP/IBP-Studierenden weiter zu erhöhen.

Im Studiengang lehrende Dozent*innen nehmen gemäß Darstellung im Selbstbericht regelmäßig an Weiterbildungen sowie nationalen und internationalen Konferenzen teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in beiden Studienprogrammen gestellt werden, weitgehend inhaltlich adäquat, könnten jedoch noch stärker forciert werden. Gerade die aktuellen Forschungsthemen der Zeit wie Digitalisierung, Mensch-Maschine-Interaktion und Mobilität könnten in die inhaltliche Strukturierung einzelner Module aufgenommen werden. Speziell die Module zur Arbeits- und Organisationspsychologie – sowohl im Bachelor- als auch im Masterprogramm – würden sich hier anbieten. Auch wäre eine stärkere Beteiligung der Studierenden an drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten wünschenswert, um das wissenschaftliche Profil im Rahmen der Ausbildung zu stärken. Schließlich sollte das Portfolio ausländischer Partnerhochschulen weiter ausgebaut werden, um den Studierenden den interkulturellen Aspekt auch durch praktische Erfahrungen im Rahmen eines Auslandssemesters näher zu bringen.

Die fachliche und inhaltliche Weiterentwicklung der beiden Studiengänge wird vom Lehrpersonal über die Teilnahme an fachspezifischen Workshops und über die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen verwirklicht. Im Hinblick auf eine internationale inhaltliche Anschlussfähigkeit wäre ein weiterer Ausbau von Besuchen internationaler Fachtagungen wünschenswert.

Für eine kontinuierliche methodisch-didaktische Anpassung des Curriculums existieren hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote sowohl auf Landesebene (Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW) als auch innerhalb der Hochschule. Das breite Angebot an institutionell verankerten didaktischen Qualifikationsmaßnahmen ist im Hinblick auf die didaktischen Anforderungen in der Lehre als zielführend zu bezeichnen. Regelmäßig durchgeführte Lehrevaluationen vervollständigen die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Aktuelle Forschungsthemen zur Digitalisierung und Mensch-Maschine-Interaktion sollten stärker in Module zur Arbeits- und Organisationspsychologie eingebunden werden.

Studierende sollten stärker von an drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten beteiligt werden.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zum kontinuierlichen Monitoring ihrer Studiengänge setzt die Hochschule Hamm-Lippstadt gemäß Selbstbericht verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente entlang des Student-Life-Cycle ein. So werden zur flächendeckenden Überprüfung der Qualität des Lehrangebots sowie zur Angemessenheit des studentischen Arbeitsaufwands regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen einschließlich Workload-Überprüfungen durchgeführt. Des Weiteren führt die Hochschule Hamm-Lippstadt im Rahmen von NRW-weiten Befragungsiniciativen Absolvent*innenbefragungen und Studierendenbefragungen durch, um Rückmeldungen zur Qualität der Studienangebote sowie zu den Rahmenbedingungen von Studium

und Lehre zu erhalten und ggf. dezentral wie zentral Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung abzuleiten. Details zu den einzelnen Befragungsinstrumenten sind in der Evaluationsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Dort ist festgelegt, dass die Lehrenden die Studierenden über die Ergebnisse der evaluierten Lehrveranstaltung vor Ende des Semesters informieren.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wurden die Ergebnisse aus dem Ergebnisbericht der Absolvent*innenbefragung des Abschlussjahrgangs 2019 zu Rate gezogen. Die Hauptergebnisse deuten auf eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang hin.

Ein weiterer Indikator, der zum Zwecke des Monitorings herangezogen wird, ist die Lehrveranstaltungsevaluation. Die aggregierten Ergebnisse fallen laut Hochschule jedes Semester überdurchschnittlich aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es liegen umfassende Ergebnisse zur Evaluation von Lehrveranstaltungen, Absolventenbefragungen etc. vor.

Der Studiengang „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ hat sich laut Hochschule als gut studierbar erwiesen. Die datentechnische Analyse der Studienabschlüsse der Anfangskohorten der Wintersemester 2015/16 bis 2017/18 zeigt, dass von denjenigen Studierenden im siebten und achten Fachsemester, die ihr Studium (bis zum Zeitpunkt der Datenerfassung) erfolgreich beendet haben, im Mittel nahezu 60% in der Regelstudienzeit plus ein Semester abgeschlossen haben.

Für die über den Verlauf von sieben Semestern erfassten Startjahrgänge WS 2015/16 bis WS 2017/18 liegen die kumulierten und auf die jeweiligen Studierendenanzahlen bezogenen Abbruchquoten nach Ende der Regelstudienzeit bei 21 % für den Studienjahrgang WS 2015/16 und bei 16% für die Jahrgänge WS 2016/17 und WS 2017/18.

Es sind letztlich Herausforderungen, wie sie an anderen Hochschulen ebenfalls zu finden sind, die eine Ausweitung der Erhebung und Analyse begrenzen, wie die Motivierung der Studierenden und Absolvent*innen zur Teilnahme an Evaluationen und Befragungen. Dies gilt ganz besonders hinsichtlich der Erfassung der Aufnahme von beruflichen Tätigkeiten, wodurch der Erfolg des Studiums gut abgebildet werden könnte. Dies bedarf weiterer begleitender Aktivitäten. Hierüber könnte weiter nachgedacht werden, um Maßnahmen abzuleiten und mittel- bis langfristig bessere Aussagen treffen zu können.

Nichtsdestotrotz nutzt die Hochschule Evaluationen und Befragungen gut und verbessert das Angebot fortlaufend.

Auffällig schien zunächst eine lange Studiendauer von oft über sieben Semestern. Durch die Aussagen von Studierenden und Absolvent*innen konnte dies relativiert werden, beispielsweise da viele nebenher arbeiten und mit der Dauer selbst nicht unzufrieden sind.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Dauer zur Erstellung der Bachelorarbeiten diskutiert. Anscheinend wird dies von Studierenden und Lehrenden unterschiedlich wahrgenommen. Dies könnte Anlass für Klärung und / oder Information und Unterstützung sein, den zeitlichen Rahmen klar einzuhalten.

Zudem wurde in der Begehung auch von allen Seiten bestätigt, dass die Ergebnisse und auch sonst geäußerte Vorstellungen und Wünsche seitens der Hochschule ernst genommen und Lösungen gesucht würden.

Dass die Studierenden und Absolvent*innen die Hochschule wieder wählen würden, kann auch als Beleg für die Studierbarkeit gewertet werden. Davon abweichend ist es der Ort (die Region) selbst, der (die) für jüngere Menschen wenig attraktive Angebote bereithält. Aber auch dies ist seitens der Hochschule wahrgenommen und es gibt bereits Überlegungen, die Attraktivität zu erhöhen.

Schließlich stehen allen die jeweils relevanten Daten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, der Anspruchsinflation von Bachelorarbeiten und damit der Überschreitung der Regelstudienzeit entgegenzuwirken.

Es wird empfohlen, soziale Campusaktivitäten zu fördern und dadurch auch von Hochschuleseite den Standort Hamm attraktiver zu gestalten.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist laut Selbstbericht ein integraler Bestandteil der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Hamm-Lippstadt. Von der Konzipierung neuer Studiengänge bis hin zu wachsenden Hochschulstrukturen und -prozessen ist die Hochschule laut Selbstbericht bestrebt, einen zentralen nachhaltigen Beitrag zur Gleichstellung ihrer Studierenden und Beschäftigten zu leisten und von Beginn an, eine gendersensible Bewusstseinsbildung zu fördern. Konzeption und Umsetzung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen ist Aufgabe der zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die Schaffung einer familien-gerechten Infrastruktur, die Erhöhung der Frauenanteile, insbesondere bei den Professuren und bei den Studierenden, das Bildungsangebot zur Angleichung von unterschiedlichen Wissensständen für Studienanfänger*innen und die Nachwuchsförderung von Studentinnen sind Beispiele für das Gender- und Diversity-Management der Hochschule Hamm-Lippstadt. Weiterhin wurden Eltern-Kind-Büros an beiden Standorten eingerichtet, Möglichkeit zur Telearbeit eingeführt, und das e-Learning Angebot „Digitaler Hörsaal“ etabliert. Zudem ist die Hochschule 2018 der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan.

Die Studiengänge „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ und „Intercultural Business Psychology“ zeichnen sich durch einen hohen Anteil an weiblichen Studierenden aus (Interkulturelle Wirtschaftspsychologie (im WS 2021/22): 74 % weibliche Studierende; Intercultural Business Psychology (im WS 2021/22): 73% weibliche Studierende), sodass hier eine hohe Identifikation auch für weibliche Studierende gegeben ist.

In der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Der Prüfungsausschuss regelt darüber hinaus bei der Prüfungsorganisation den Nachteilsausgleich für Studierende, die die allein verantwortliche Pflege naher Angehöriger übernommen haben oder Eltern minderjähriger Kinder sind. Eine Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit der Erarbeitung eines Konzepts zum Nachteilsausgleich für Studierende mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind an der Hochschule gut umgesetzt und werden gefördert. Als Beispiel sollen hier ein Eltern-Kind-Büro, e-Learning-Angebote, Diversity-Management genannt werden. In diesem besonderen Fall dürfte sich zudem die Beschäftigung mit Inhalten aus den interkulturellen Lernthemen förderlich und ausgleichend niederschlagen. Lehrende und Studierende bestätigen die Umsetzung der Konzepte auch während der Begehung. Probleme werden nicht benannt.

Es stellte sich an mehreren Stellen die Frage, ob wegen des hohen Frauenanteils bei den Studierenden Personen anderen Geschlechts gezielt gefördert werden sollten. In der Psychologie ist solch ein Verhältnis weit verbreitet. Insgesamt sind dies jedoch vorwiegend gesellschaftliche Fragestellungen und Diskussionen und es existieren sehr unterschiedliche Standpunkte. Diese Diskussion könnte an der Hochschule durchaus noch deutlicher aufgenommen werden, scheint aber kurzfristig kein Aspekt, der dringend einer Änderung bedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Hamm-Lippstadt alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. **Rainer Höger**, Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Experimentelle Wirtschaftspsychologie, Professor für Arbeits- und Ingenieurpsychologie und kognitive Psychologie
- Prof. Dr. **Stefanie Winter**, Hochschule Darmstadt, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Professorin für Wirtschafts- und Sozialpsychologie

Vertreter der Berufspraxis

- Dipl.-Psych. **Wilhelm Schilling**, Sektion Wirtschaftspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V., Berlin

Studierende

- **Tamara Herbst**, Studentin der Philipps-Universität Marburg, Bachelor Psychologie

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Interkulturelle Wirtschaftspsychologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2017/2018	207	156	21	14	10%	51	41	25%	51	41	25%
WS 2016/2017	218	169	22	22	10%	105	86	48%	137	113	63%
WS 2015/2016	179	133	19	14	11%	78	66	44%	105	84	59%
Insgesamt	604	458	62	50	10%	234	193	39%	293	238	49%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Interkulturelle Wirtschaftspsychologie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	13	29	1	0	0
WS 2020/2021	14	40	2	0	0
SS 2020	27	67	0	0	0
WS 2019/2020	14	33	2	0	0
SS 2019	17	42	0	0	0
WS 2018/2019	5	14	0	0	0
Insgesamt	90	225	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Interkulturelle Wirtschaftspsychologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	30	0	13	43
WS 2020/2021	18	0	32	6	56
SS 2020	3	83	0	8	94
WS 2019/2020	22	0	27	0	49
SS 2019	0	59	0	0	59
WS 2018/2019	19	0	0	0	19

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02 „Intercultural Business Psychology“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Intercultural Business Psychology

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020	11	9	1	1	9%	1	1	9%	1	1	9%
WS 2019/20	1	1			0%			0%			0%
insgesamt	12	10	1	1	8%	1	1	8%	1	1	8%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Intercultural Business Psychology

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1	0	0	0	0
insgesamt	1	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Intercultural Business Psychology

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1	0	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	07.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	29.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

IV.2.1 Studiengang 01 „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ + 02 „Intercultural Business Psychology“

Erstakkreditiert am:	von 20./21.08.2018 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.